Niederschrift
über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 21.09.2017

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Herr Dr. Peter Degenhardt

Erster Beigeordneter
Herr Arno Eckel

Beigeordnete/r
Frau Vera Lang

Ratsmitglied
Herr Detlef Bäsell
Herr Patrick Berberich
Herr Hans Josef Crusius
Frau Ulrike Drebinski
Herr Arnold Germann
Herr Paul Goldinger
Herr Ralf Hersina
Herr Thomas Jung
Herr Reiner Klein
Herr Lothar Lüer
Herr Stephan Mees
Herr Christian Meinlschmidt
Frau Maria Müller
Herr Michael Müller
Herr Erich Neu
Herr Alois Reis
Herr Richard Roschel
Herr Heribert Sachs
Herr Jan Schneider
Herr Wolfgang Siegrist
Herr Jonas Ulmen
Frau Anne Ulrich-Schwab
Herr Theo Wilhelm
Herr Paul Wüst

Schriftführer/in
Herr Karl Straßer

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r
Herr Florian Feth

Ratsmitglied
Herr Knut Böhlke
Herr Gerald Bosch
Herr Matthias Donauer

Herr Franz-Josef Groß
Herr Christian Werner
Herr Walter Wittenmeier
Herr Karsten Wolf

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:
TOP 1

24 Ratsmitglieder.
Der Bürgermeister und Frau Beigeordnete Lang begeben sich bei diesem Tagesordnungspunkt gem. der VV Nr. 4 zu § 114 GemO in den Zuhörerraum.

Erster Beigeordneter Eckel übernimmt den Vorsitz.

TOP 2

Der Vorsitzende und 24 Ratsmitglieder

TOP 3 bis TOP 11

Der Vorsitzende und 25 Ratsmitglieder.

Beginn der Sitzung: **18:30 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:53 Uhr**

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011
   Vorlage: VG/247/2017

2. Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
   Vorlage: VG/248/2017

3. Annahme einer Spende für den Kauf eines Wasserwerfers „Froggy Monitor“ für die Feuerwehr der VG Landstuhl, zweckgebunden für die Wehreinheit Kindsbach
   Vorlage: VG/245/2017

4. Verlängerung des Vertrages zur Kanalsanierung
   Vorlage: VG/249/2017

5. Zweckvereinbarung zur "Mitbenutzung von Abwasserbeseitigungsanlagen der STE-AöR durch die Verbandsgemeinde Landstuhl zur umweltverträglichen Abwasserentsorgung von Teilflächen des Flugplatzes Ramstein"
   Vorlage: VG/255/2017

6. Auftragsvergabe bezüglich Erneuerung Wasserleitung in der Industriestraße in Kindsbach
   Vorlage: VG/265/2017

7. Einwohnerfragestunde

8. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

8.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

8.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011
Vorlage: VG/247/2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 110 GemO den Jahresabschluss 2011 nach den Grundsätzen der §§ 112 f GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Allen Ratsmitgliedern wurden mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungs-ausschusses der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters über die Haushaltsführung, die Bilanz und der Anhang des Haushaltsjahres 2011 übersandt.

Über das Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung des Verbandsgemeinderates berichten.

Beschlussvorschlag:
Der Rechnungsprüfungsausschuss möge den Jahresabschluss 2011 prüfen und dem Verbandsgemeinderat eine Empfehlung aussprechen.
Der Verbandsgemeinderat möge den geprüften Jahresabschluss 2011 der Verbandsgemeinde Landstuhl feststellen, die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis nehmen und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl für das Rechnungsjahr 2011 uneingeschränkt Entlastung erteilen.

Beratung und Beschlussfassung:
Herr Erster Beigeordneter Eckel als Vorsitzender bei diesem Tagesordnungspunkt bittet Herrn Jan Schneider als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, den Prüfungsbericht vorzutragen, der der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Sachs regt an, die zukünftigen Abschlüsse möglichst zeitnah durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat spricht sich einstimmig für den Jahresabschluss 2011 der Verbandsgemeinde Landstuhl aus.

Ebenfalls einstimmig wird die Entlastung des Bürgermeisters, des ehemaligen Bürgermeisters Grumer und den Beigeordneten Dietrich und Lang erteilt.

Bürgermeister Dr. Degenhardt und Frau Beigeordnete Lang nehmen wieder am Sitzungstisch Platz und der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.
Zu der Äußerung des Herrn Sachs führt er aus, dass die Jahresabschlüsse zum Fusionszeitpunkt auf dem Laufenden seien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enth. 0 Befangen 1

TOP 2 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
Vorlage: VG/248/2017

Sachverhalt:

Gemäß § 21 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Bericht über den Haushaltsvollzug der Verbandsgemeinde Landstuhl liegt als Anlage bei.

Näheres wird in der Sitzung erläutert.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende verweist auf den schriftlichen Bericht des Haushaltsvollzugs und erläutert kurz das Zahlenwerk der Teilhaushalte 1 und 2.

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Bericht des Haushaltsvollzugs zur Kenntnis.

TOP 3 Annahme einer Spende für den Kauf eines Wasserwerfers „Froggy Monitor" für die Feuerwehr der VG Landstuhl, zweckgebunden für die Wehreinheit Kindsbach
Vorlage: VG/245/2017

Sachverhalt:

Der nachfolgend Aufgeführte möchte der Verbandsgemeinde Landstuhl für ihre Feuerwehr, zweckgebunden für die Wehreinheit Kindsbach, eine Spende zukommen lassen:

Firma
WTL GmbH
Stau 169
26122 Oldenburg
für
WESTFA Vertriebs- und VerwaltungsGmbH
Hirtenpfad 57
66862 Kindsbach

Spende: 1.000.-- € €

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO muss der Bürgermeister der Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung schriftlich zustimmen. Diese Zustimmung

erfolgte am **07.07.2017**.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern gilt als erfolgt, wenn diese Behörde innerhalb von 4 Wochen, nach Bekanntgabe der Zuwendung durch die Verwaltung keine Bedenken geäußert hat. (Antrag gestellt am: 17.05.2017)

Die Spende soll zur Finanzierung eines Wasserwerfers „Froggy Monitor" für die Feuerwehr der VG Landstuhl, zweckgebunden für die Wehreinheit Kindsbach verwendet werden.
Der Wasserwerfer wird bei einem Brandeinsatz bei der Fa. WESTFA, Kindsbach zur Kühlung der Tankwagen benötigt.

Die Anschaffungskosten betrugen 996,75 €

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Spende in Höhe von insgesamt **1.000.-- €** anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Annahme der Spende.
Ratsmitglied Wilhelm erscheint zur Sitzung.
Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Spende zur Finanzierung eines Wasserwerfers „Froggy Monitor" für die Feuerwehr der VG Landstuhl, zweckgebunden für die Wehreinheit Kindsbach anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Verlängerung des Vertrages zur Kanalsanierung
Vorlage: VG/249/2017

Sachverhalt:
Die Verbandsgemeindewerke Landstuhl hat am 19.08.2016, auf Grundlage der erfolgten Ausschreibung vom 20.05.2016, mit der ARGE Diringer und Scheidel und F.K. Horn einen Rahmenvertrag über Kanalsanierungsarbeiten geschlossen. Die Vertragslaufzeit war Befristet und endete gemäß den Vertragsbedingungen Punkt 1.8.1.- Allgemeines- am 31.07.2017, kann jedoch in beiderseitigem Einvernehmen um ein weiteres Jahr verlängert werden. Bestandteil dieser Kanalsanierungsarbeiten ist hauptsächlich das Schlauchliningverfahren in Kanälen zuzüglich aller anfallenden Roboterarbeiten, sowie die Sanierung von Schachtbauwerken und Renovierung von Anschlussleitungen.
Die ARGE Diringer und Scheidel und F.K. Horn hat mit Schreiben vom 24.07.2017 die Weiterführung des Rahmenvertrages um ein weiteres Jahr angefragt.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Verlängerung des bestehenden Rahmenvertrages um ein Jahr.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Empfehlung des Werksausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat die Verlängerung des bestehenden Rahmenvertrages zur Kanalsanierung um ein Jahr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Zweckvereinbarung zur "Mitbenutzung von Abwasserbeseitigungsanlagen der STE-AöR durch die Verbandsgemeinde Landstuhl zur umweltverträglichen Abwasserentsorgung von Teilflächen des Flugplatzes Ramstein" Vorlage: VG/255/2017

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Landstuhl nimmt für das Gelände des „Flugplatzes Ramstein“ die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wahr. Diese Aufgabe wurde ihr mit Zweckvereinbarung vom 01.06.1999 vom früheren Aufgabenträger, der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, übertragen.

Die Kläranlage der Verbandsgemeinde Landstuhl kann im Falle des konzentrierten Einsatzes von Enteisungsmitteln in den Wintermonaten die stark belasteten Oberflächenwasser-abflüsse nicht von allen Flächen des Flugplatzes Ramstein durchgängig aufnehmen. Aus diesem Grund sollen zukünftig für diese Fälle die Oberflächenwasserabflüsse bestimmter Teilflächen – nach Inbetriebnahme der hierfür notwendigen Anlagen, voraussichtlich zum 01.10.2018 – in die Zentralkläranlage Kaiserslautern (ZKA) abgeleitet und dort behandelt werden. Zu diesem Zweck räumt die STE-AöR der Verbandsgemeinde das Recht zur Mitbenutzung ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen ein.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten und unterschiedlicher Entsorgungsoptionen wurden im Vorfeld von der TU Kaiserslautern in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde unterschiedliche Möglichkeiten untersucht. Im Ergebnis sollen zukünftig während Frostperioden Regenabflüsse von Teilflächen, vorwiegend aus östlich gelegen Rampenbereichen, die aufgrund hoher Enteisungsmittelbelastung nicht mehr in das Gewässer eingeleitet werden dürfen, zur Zentralkläranlage Kaiserslautern abgeführt werden. Hierzu sind innerhalb des

Flugplatzgeländes drei Pumpstationen umzubauen und eine entsprechende Leitungsverbindung herzustellen. Außerhalb des Geländes wird auf dem sogenannten Class III – Lager (Grundstück der Stadtentwässerung Kaiserslautern) im Zusammenhang mit dem geplanten Anschluss des US-Klinikums eine gemeinsame Pumpstation und eine weiterführende gemeinsame Leitungstrasse bis in die bestehende Ortskanalisation Kaiserslautern errichtet.

Die große Kläranlage Kaiserslautern ist durch verhältnismäßig einfache verfahrenstechnische Ertüchtigungen in der Lage die auftretenden Tagesstoßbelastungen von bis zu ca. 40.000 Einwohnergleichwerten auch in der kritischen Winterzeit aufzunehmen und ordnungsgemäß zu behandeln. Durch Nutzung von Synergieeffekten in Kombination mit dem Klinikanschluss, besteht die einmalige Chance der Realisierung dieser Überleitungsoption zur Entlastung des örtlichen Gewässersystems (Hundsbach, Floßbach) von mit Enteisungsmitteln kritisch belasteten Oberflächenwasserabflüssen.

Die Kosten für die Herstellung bzw. Anpassung der erforderlichen Anlagen trägt vollständig die US-Seite. Hierzu schließen die Stadtentwässerung Kaiserslautern und die US-Regierung eine entsprechende Kostenvereinbarung ab.

Sämtliche Schmutzwasserabflüsse der Ramstein Airbase werden weiterhin zur Kläranlage Landstuhl entsorgt, ebenso der gesamte Start- und Landebahnbereich, weitere Rampen und Flugvorfeldbereiche im Fall der Enteisung im Winterbetrieb. Die im Abwasservertrag der VG Landstuhl bisher vereinbarten und zu vergütenden Wassermengen und Abwasserfrachten bleiben insofern unangetastet. Die Mitbenutzung der Anlagen der Stadtentwässerung Kaiserslautern zu dem genannten Zweck ist für die Verbandsgemeinde Landstuhl kostenfrei. Die anfallenden, laufenden Entsorgungsgebühren für die übergeleiteten Abwassermengen zahlt die US-Regierung direkt an die Stadtentwässerung Kaiserslautern.

Die vorliegende Zweckvereinbarung wurde bereits im Vorfeld mit der SGD Süd abgestimmt.

Nach Beschluss durch den Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Kaiserslautern und den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Landstuhl wird die Zweckvereinbarung der ADD zur Genehmigung vorgelegt.

Die Zweckvereinbarung soll nach öffentlicher Bekanntmachung durch die Beteiligten zum 01.10.2018 unter der Voraussetzung in Kraft treten, dass die erforderlichen Entsorgungsanlagen betriebsbereit sind.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt, der vorliegenden Zweckvereinbarung zuzustimmen.

Beratung und Beschlussfassung:

Ebenfalls auf Empfehlung des Werksausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat die Zweckvereinbarung zur Mitbenutzung von Abwasserbeseitigungsanlagen der STE-AöR durch die Verbandsgemeinde Landstuhl zur umweltverträglichen Abwasserentsorgung von Teilflächen des Flugplatzes Ramstein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 6 Auftragsvergabe bezüglich Erneuerung Wasserleitung in der Industriestraße in Kindsbach
Vorlage: VG/265/2017

Sachverhalt:
Der Werksausschuss hat am 08.06.2017 die Planfeststellung zur Erneuerung der Wasserleitung in der Industriestraße in Kindsbach beschlossen. Auf Grundlage dieses Beschlusses erfolgte die öffentliche Ausschreibung dieser Baumaßnahme über Erd- und Straßenbauarbeiten, sowie über die Verlegung der Wasserleitung. Die Angebotsunterlagen wurden von **10** Firmen angefordert. Zur Submission am Dienstag den 22.08.2017 lagen **5** Angebote vor.
Aus fachlicher Sicht wird vorgeschlagen, auf das Hauptangebot der Firma Rudolf Höfli Bauunternehmung e. K., Mehlingen, den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich vorläufig auf **412.824,09 EUR brutto**.
Gemäß der Kostenrechnung vom 11.07.2017 wurde die Baumaßnahme mit 423.000,00 EUR brutto veranschlagt.
Die Korrigierten Angebotssummen in entsprechender Rangfolge waren:

1) Firma Rudolf Höfli 412.824,09 EUR brutto
2) Firma Maue Bau 478.508,09 EUR brutto
3) Firma F.K. Horn 528.117,87 EUR brutto
4) Firma HTB 537.428,70 EUR brutto
5) Firma H. Küntzler 553.330,40 EUR brutto

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss möge dem Verbandsgemeinderat empfehlen, den Auftrag zur Verlegung der Wasserleitung in der Industriestraße in Kindsbach an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Rudolf Höfli Bauunternehmung e.K. Mehlingen, zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werksausschusses den Auftrag zur Erneuerung der Wasserleitung in der Industriestraße in Kindsbach an die Fa. Höfli, zum Angebotspreis von 412.824,09 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

TOP 8 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 8.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Zur Anfrage des Ratsmitglieds Sachs bezüglich der Zertifizierung des Premiumwanderweges teilt der Vorsitzende mit, dass die Route des Weges bereits vorgeschlagen sei, aber noch viele behördliche Abstimmungen zu erfolgen hätten. Gegen Ende des Jahres sei mit dem Vollzug der Zertifizierung u rechnen.

Ratsmitglied Sachs regt an, evtl. eine E-Tankstelle beim Neubau des Verwaltungsgebäudes zu errichten.
Hierzu informiert der Bürgermeister, dass auf Initiative der Pfalzwerke je eine E-Tankstelle auf dem Jakob-Weber-Platz und am „Neuen Markt“ hergestellt werden soll. Darüber hinaus könne eine weitere E-Tankstelle im Bereich der Verbandsgemeinde Landstuhl errichtet werden, die im Rahmen der KI 3.0-Förderung eingebracht werden könne. Der Standort des neuen Verwaltungsgebäudes sei durchaus denkbar.

TOP 8.2 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen liegen nicht vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich für die Mitarbeit.

Dr. Peter Degenhardt	Karl Straßer
Vorsitzender	Schriftführerin

.